

Ergebnisprotokoll

über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Gemeinderates
am 20.05.2021

TOP 1 EB Bäder, Versorgung und Verkehr; Neubau Kombibad 2021-127

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Das Gesamtinvestitionsvolumen (Kostengruppe 100 – einschließlich 700 der DIN 276, inkl. Risikopuffer und prognostizierter Baukostensteigerung) für das Kombibad wird auf 40 Mio. Euro netto begrenzt.**

- 2. Die folgenden Gemeinderatsbeschlüsse**
 - a) 10.10.2016 DS 2016-251/1 (Ganzjahresaußenbecken)**
 - b) 12.4.2018 DS 2018-038/1 (50 m Sportbecken, Saunaanlage)**
 - c) 29.4.2019 DS 2019-208, 2019-165/1, 2019-167/1)**
(Sprungturmanlage, Kletterwand im Sprungbecken, Rutschenturm, Gastronomie, Raumkonzept)**werden aufgehoben.**

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt ein auf Nr. 1 (Kostenbegrenzung) abgestimmtes Raumprogramm auf Basis des Bedarfskonzeptes (Büro Altenburg) und Modulbetrachtung zu erarbeiten und dem GR im Monat 09/2021 zur etwaigen Entscheidung vorzustellen. Soweit möglich sollen Alternativvorschläge zu der Modulbetrachtung vorgelegt werden.**

- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitung des Architektenwettbewerbes zum Neubau Kombibad bestehend aus europaweitem Teilnahmewettbewerb mit anschließendem Entwurfswettbewerb aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1/2/4: bei 37 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

Punkt 3: bei 35 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

**TOP 2 Unterstützung der Gewerbetreibenden in der Innenstadt für die 2021-102
Zeit nach Corona**

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Citymanagement entsprechende Konzepte, Maßnahmen und Veranstaltungen zur Förderung und Unterstützung der innerstädtischen Gewerbetreibenden (Cafè, Dienstleister, Handwerker, Hotel, Einzelhandel und Restaurant) für die Zeit nach dem „Corona-Lockdown“, vorzubereiten und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: bei 47 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem gebührenfreien Parken der gebührenpflichtigen Parkplätze im unmittelbaren Innenstadtbereich in den Tarifzonen 1 + 2 für acht Wochen bis zu drei Stunden zu.

Abstimmungsergebnis: bei 35 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 3 Abwasserverband Murg - Ausbau einer 4. Reinigungsstufe 2021-128

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Murg, Sitz Rastatt, allen Entscheidungen, die zur Einführung der

4. Reinigungsstufe in den Klärwerken Rastatt und Gaggenau erforderlich sind, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 47 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 4 **Beitritt des Abwasserverbandes Murg zum Klärschlammverwertungs Zweckverband Südbaden** *2021-130*

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt des Abwasserverbandes Murg zum Klärschlammverwertungs Zweckverband Südbaden zu.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Murg, Sitz Rastatt, allen Entscheidungen, die zum Beitritt erforderlich sind zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 47 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 5 **Resolution zur Grundwasserverunreinigung durch PFC in Mittelbaden** *2021-148*

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Resolution

Abstimmungsergebnis: bei 46 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig

TOP 6 **Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rastatt** *2021-002/1*

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Höhe der aufgrund der Verwaltungsvorschrift Kostenfestlegung des Finanzministeriums vom 02.11.2018 kalkulierten und festgelegten entsprechend kalkulierten Gebühren gemäß Anlagen 1 bis 3.
2. Gleichzeitig beschließt dieser, die bestimmten Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Rastatt im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt hinsichtlich der Beschlussfassung über
 - a) die entsprechend kalkulierten Verwaltungsgebühren gemäß Anlagen 1 bis 3 sowie
 - b) über die Änderungssatzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rastatt (Anlage 7) einschließlich den zugehörigen Gebührenverzeichnissen (Anlagen 8 und 9)

im Gemeinsamen Ausschuss zu ermächtigen, entsprechend dem Votum des Gemeinderates der Stadt Rastatt abzustimmen. Die Verwaltungsgebührensatzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rastatt einschließlich den zugehörigen Gebührenverzeichnissen soll zum 01.09.2021 in Kraft treten. Die bisherige Verwaltungsgebührensatzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rastatt vom 30.03.2011 wird mit Wirkung zum 01.09.2021 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: bei 47 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 7 Digitalisierung an Schulen - Vergabe bzgl. Förderprogramm 2021-058
"Leihgeräte für Lehrkräfte"

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den Zuschlag für die Beschaffung von mobilen Endgeräten für die Lehrkräfte auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: bei 46 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Herrn Ministerpräsidenten
Winfried Kretschmann
Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

20. Mai 2021

Resolution der betroffenen Städte und Gemeinden des Landkreises Rastatt bzw. Stadtkreises Baden-Baden zur Grundwasserverunreinigung durch PFC in Mittelbaden

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

das zunehmende Ausmaß der Grundwasserverunreinigungen durch PFC beschäftigt die ganze Region, insbesondere die kommunalen Wasserversorger, deren stetes Bemühen es ist, die Versprechungen der Politik hinsichtlich der Trinkwasserqualität im Rahmen der sich weiter verschärfenden Trinkwasserverordnung in die Tat umzusetzen. Mit Rücksicht auf die elementare Bedeutung des Lebensmittels Trinkwasser haben die Menschen zu Recht hohe Erwartungen an alle politischen Akteure, wie zuletzt das große Interesse am Weltwassertag 2021 gezeigt hat.

Bereits am 16.11.2016 haben sich kommunalpolitisch Verantwortliche aus der Region in einem offenen Brief an Sie gewandt und auf die PFC-Problematik hingewiesen, verbunden mit klar formulierten Erwartungen an das Land. Die daraufhin erfolgte Antwort des zuständigen Ministers ließ leider viele, aus heutiger Sicht zu viele Fragen offen.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation weiter verschärft:

- Die verunreinigten Bodenflächen in der Region summieren sich derzeit auf 1.159 ha. Daraus ergibt sich nach aktuellen Berechnungen, dass mittlerweile ca. 55 Quadratkilometer Grundwasserfläche (entspricht in etwa der Fläche des Ammersees) und über 160 Mio. Kubikmeter Grundwasservolumen in relevanter Weise mit PFC belastet sind.
- Die Stadtwerke Rastatt haben mittlerweile eine auf Schadensersatz in Höhe von derzeit über 6,4 Millionen Euro bezifferte Klage gegen den Verursacher der PFC-Belastungen in unserer Region erhoben. Die mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Baden-Baden musste wegen des erheblichen Öffentlichkeitsinteresses Corona bedingt verschoben werden; das breite Interesse in örtlichen und überörtlichen Medien zeigt, dass das Thema große öffentliche Aufmerksamkeit genießt.
- Ebenso hat die Gemeinde Hügelshausen wegen der Belastung ihrer Trinkwasserbrunnen Klage gegen den Verursacher erhoben. Zur effektiven Bekämpfung der PFC-Verunreinigungen wurde unter anderem der Zweckverband Wasserversorgung Iffezheim/Hügelshausen gegründet. Es wird ein Wasserverbundsystem der Gemeinden Hügelshausen und Iffezheim zum Grundwasserwerk Baden-Baden-Sandweiler errichtet, dessen Kosten auf ca. 2,6 Millionen Euro veranschlagt werden.
- Die Stadt Baden-Baden musste zur Bewältigung des PFC-Schadensfalls bislang eine Personalstelle einrichten und verzeichnet bis dato einen Gesamtaufwand in Höhe von 850.000 Euro.
- Die Stadt Bühl muss zum Schutz des Trinkwasserwerkes Balzhofen mehrere Ackerschläge mit PFC-belasteten Böden sanieren und verzeichnet wegen PFC-belasteten Grundwassers wesentliche Mehraufwendungen bei Bautätigkeiten.
- Im Versorgungsbereich des Wasserversorgungsverbands Vorderes Murgtal muss aufgrund der PFC-Verunreinigung die Trinkwasserversorgung für 25.000 Einwohner völlig neu konzipiert werden.

- Die Europäische Union hat am 12.01.2021 erstmalig Grenzwerte für PFC verbindlich festgelegt. Die Umsetzung in nationales Recht muss bis zum 21.01.2023 erfolgen. Für einzelne der genannten Verbindungen ist mit der Festlegung noch strengerer Werte zu rechnen. Was das für die Wasserversorger bedeutet, lässt sich derzeit noch nicht verlässlich abschätzen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung, an ihrer Spitze den alten und neuen Ministerpräsidenten nunmehr dringend auf, zügig und nachhaltig tätig zu werden. Dies bedeutet aus unserer Sicht vor allem drei Dinge:

- Die Verunreinigung von Grundwasser mit PFC muss im Rahmen der derzeit laufenden Überarbeitung der Gewässerbewirtschaftungspläne aufgegriffen und angemessen berücksichtigt werden. Die Belastung des Grundwassers mit PFC ist mit dem Ziel eines guten chemischen Zustands nicht vereinbar, wie es in der Wasserrahmenrichtlinie und im Wasserhaushaltsgesetz aufgestellt wird. Das Land ist deshalb aufgerufen, die von seinen Behörden vorgelegten, völlig unzureichenden Planentwürfe im Sinne der kommunalen Versorger und der Verbraucher umgehend zu überarbeiten und dabei sämtliche Spielräume im nationalen und europäischen Recht zugunsten der Versorgungsunternehmen und letztlich der Verbraucher zu nutzen. Die Tatsache, dass der Europäische Gesetzgeber den Mitgliedsstaaten in der aktuell geltenden Trinkwasserrichtlinie eine Umsetzungsfrist bis 21.1.2023 gesetzt hat, darf in keinem Fall dazu führen, dass die wasserwirtschaftliche Bewältigung der PFC-Problematik in der Bewirtschaftungsplanung bis zur nächsten Fortschreibung ab 2028 verschoben wird. Deshalb müssen, dem Beispiel Bayerns im Entwurf eines Bewirtschaftungsplanes für das Flussgebiet Donau folgend, umfassende Erhebungen und Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden und die Auswirkungen der Trinkwasserrichtlinie und ihrer Grenzwerte bereits jetzt in den Blick genommen werden.

- Für die betroffenen Wasserversorgungsunternehmen muss eine verlässliche Finanzierungsgrundlage geschaffen werden. Es kann nicht sein, dass private Verbraucher für Schäden geradestehen müssen, die sie nicht verursacht haben.
- Die kommende Verschärfung der PFC-Grenzwerte wird die kommunalen Versorger vor große Probleme stellen. Schon jetzt ist die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sehr aufwendig, die Stadt Baden-Baden beispielsweise verzeichnet bis dato Aufwendungen in Höhe von ca. 4,5 Mio. Euro. Das Land ist deshalb aufgerufen, hier möglichst frühzeitig gemeinsam mit den Versorgern und in Abstimmung mit dem Bund und den übrigen Bundesländern praktische Handreichungen und Finanzierungsangebote für den Umgang mit den neuen PFC-Grenzwerten zu erarbeiten.

Wir sind uns dabei der Tatsache bewusst, dass die Regierung derzeit, wie wir alle, vor großen Herausforderungen stehen. Andererseits treibt uns die Sorge um das Trinkwasser um, das zu den elementaren und damit schützenswertesten Grundlagen menschlichen Lebens gehört. Deshalb würden wir es sehr begrüßen, wenn sich der Ministerpräsident unseres Landes in nicht allzu ferner Zukunft persönlich ein Bild über die Lage vor Ort machen würde.

Die Dimension, die die Verunreinigung mit PFC mittlerweile angenommen hat, verlangt ein starkes Signal der Landesregierung in die Region!

Mit freundlichen Grüßen

Hans Jürgen Pütsch
Oberbürgermeister der Stadt Rastatt

Margret Mergen
Oberbürgermeisterin der Stadt Baden-Baden

Hubert Schnurr
Oberbürgermeister der Stadt Bühl

Christof Florus
Oberbürgermeister der Stadt Gaggenau

Kerstin Cee
Bürgermeisterin der Gemeinde Hügelshausen

Karsten Mußler
Bürgermeister der Stadt Kuppenheim

Christian Schmid
Bürgermeister der Gemeinde Iffezheim

Julian Christ
Bürgermeister der Stadt Gernsbach

Dietmar Späth
Bürgermeister der Gemeinde Muggensturm

Frank Kiefer
Bürgermeister der Gemeinde Ötigheim

Erik Ernst
Bürgermeister der Gemeinde Sinzheim

Robert Wein
Bürgermeister der Gemeinde Bischweier

Toni Hoffarth
Bürgermeister der Gemeinde Steinmauern

Rolf Spiegelhalder
Bürgermeister der Gemeinde Elchesheim-Illingen

Constantin Braun
Bürgermeister der Gemeinde Bietigheim

Jürgen Pfetzer
Bürgermeister der Gemeinde Ottersweier

Andreas Augustin
Bürgermeister der Gemeinde Durmersheim